

Übersicht der Buchungsstruktur und der zugeordneten Entgelte ab 01.09.2021

Für die Betreuung im **Kindergarten** gilt eine Mindestbuchungszeit von 20 Std./Woche verteilt auf 5 Tage, in der die Kinder auch tatsächlich anwesend sein müssen. Buchungszeiten von bis zu drei Stunden täglich bei Kindergartenkindern sind nicht möglich.

Für die Betreuung in der **Kinderkrippe** wird eine Mindestbuchungszeit von 3 Tagen/Woche vorgegeben. Die Unterbringung der Kinder wird im Einzelfall entschieden.

Das Zeitfenster für den tgl. Anteil der Mindestbuchungszeit definiert das Sachgebiet Kindertagesstätten im sog. Buchungsbeleg, den die Eltern neben dem Vertrag ebenfalls zu unterschreiben haben. Die Einrichtung legt die Kernzeit fest. In der Kernzeit sollen alle Kinder gemeinsam am Leben der Einrichtung teilnehmen. Die Kernzeit ist daher verbindlich für jedes Kind zu buchen.

Für **Horte** wird eine Mindestbuchungszeit von 10 Stunden pro Woche festgelegt, in der die Kinder tatsächlich anwesend sein müssen. Es ist bei der Buchung auch die Zeit zu berücksichtigen, die sich durch zusätzliche Zeiten ergibt, die in den Ferien anfallen und die mit der normal im Vertrag festgehaltenen Buchungszeit nicht abgedeckt ist. Hier erfolgt eine Abrechnung entsprechend der gewählten Buchungskategorie, wobei der Jahresbetrag abrechnungstechnisch auf mtl. Teilbeträge umgelegt wird.

Die Betreuungsgebühr und das Spielgeld sind in 12 monatlichen Beiträgen zu entrichten. Im August wird kein Essens- und Getränkegeld abgerechnet.

Geht die gebuchte Nutzungszeit über 13:00 Uhr hinaus, sollte das Mittagessen mitgebucht werden.

Die Buchung ist zu Beginn des Jahres (01.09. des Kalenderjahres), in der Regel mit Abschluss des Betreuungsvertrages festzulegen. Während des laufenden Jahres besteht unabhängig von Gründen die Möglichkeit der Umbuchung **nur zum 31.08. und 28.02.** mit Wirkung auf den Folgemonat bzw. aus wichtigen Gründen erfolgt eine Umbuchung nach Einzelfallentscheidung durch die Stadt Gersthofen, Sachgebiet Kindertagesstätten.

Kündigungen sind ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich möglich. Sollten Kinder auf der Warteliste stehen, die den Platz umgehend in Anspruch nehmen, ist ein früherer Austritt möglich. Die Entscheidung obliegt der Stadt Gersthofen. Eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten während der letzten drei Monate eines Kindergartenjahres (01.06.-31.08.) ist nur zum Ende eines Kindergartenjahres (31.08.) zulässig. Kann der kassentechnische vorgegebene Stichtag für eine Änderung zum Ersten des Folgemonats nicht eingehalten werden, erfolgt ggf. mit dem übernächsten Monat eine Gutschrift oder Abbuchung der noch offenen Beträge.

Besuchen zwei oder mehr Kinder derselben Familie gleichzeitig städt. Kindertagesstätten, werden die Erziehungsentgelte für den zweiten und jeden weiteren Betreuungsvertrag um 20 v. H. ermäßigt. Voraussetzung ist eine Antragstellung der Eltern und eine Einkommensüberprüfung. Für Verpflegung, Getränkegeld oder Spielgeld erfolgt keine Ermäßigung. Für den Besuch des Ferienkindergartens gelten gesonderte Vorschriften. Bei der Gewährung der Geschwisterermäßigung ist das Geburtsdatum der Kinder maßgebend.

Sich anteilig errechnende Beträge werden kaufmännisch gerundet. Dies gilt auch für Ermäßigungen sowie für anteilige Berechnungen.
Entgelt- und Buchungsstruktur für die Kindertagesstätten der Stadt Gersthofen (Stand 01.01.2021)

Betreuungsart/Verpflegungsart/Getränkegeld/ Spielgeld mit Zahlungshäufigkeit	gebuchte Nutzungszeit in Stunden (Wochendurchschnitt)	Zeitfaktor	Entgelt	Feriengebühr Hort	Geschw.- erm. ab dem 2. Kind
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über ein bis zwei Stunden	0,5	44,00	3,66	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über zwei bis drei Stunden	0,75	50,00	4,16	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über drei bis vier Stunden	1,0	56,00	4,66	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über vier bis fünf Stunden	1,25	63,00	5,25	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über fünf bis sechs Stunden	1,5	69,00	5,75	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über sechs bis sieben Stunden	1,75	76,00	6,33	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über sieben bis acht Stunden	2,0	82,00	6,83	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über acht bis neun Stunden	2,25	88,00	7,33	20%
Gebühr für Kinder über 3 Jahre	über neun bis zehn Stunden	2,5	95,00	7,91	20%
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über ein bis zwei Stunden	0,5	103,00		20%
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über zwei bis drei Stunden	0,75	119,00		20%
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über drei bis vier Stunden	1,0	134,00		20%
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über vier bis fünf Stunden	1,25	149,00		20%
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über fünf bis sechs Stunden	1,5	165,00		20%
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über sechs bis sieben Stunden	1,75	181,00		20 %
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über sieben bis acht Stunden	2,0	187,00		20 %
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über acht bis neun Stunden	2,25	193,00		20 %
Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	über neun bis zehn Stunden	2,50	199,00		20 %
Verpflegungsentgelt nach Einrichtung			Essen unter 3	Essen über 3	
Kita St. Elisabeth			40,00	55,00	
Kita Kindervilla Tiefenbacher			42,39	71,40	
Kinderhaus am Ballonstartplatz			42,39	71,40	
Kita Kolping (Kindergarten u. Hort/Lechstrolche)			42,39	71,40	
Krippe Lechstrolche/Blumenwiese			42,39	71,40	
Kita St. Ulrich (Kindergarten)			38,00	72,76	
Hort im Kiga St. Ulrich und Villa Conti			--,--	81,32	
Hedwigskindergarten			--,--	72,76	
Hort an der Pestalozzischule			--,--	69,00	
Hort an der Mozartschule			--,--	69,00	
Getränkegeld	über eine bis vier Stunden	2,00	2,00		
Getränkegeld	über vier bis sieben Stunden	4,00	4,00		
Getränkegeld	über sieben Stunden	6,00	6,00		
Spielgeld		3,00	3,00		
Verspätungsgebühr		25,00	25,00		